

cilio kurz vor den *aera*-Inskriptionen kopiert. Wenn Bernold von Konstanz († 1100) in seinem *Libellus de excommunicatis vitandis, de reconciliatione lapsorum et de fontibus iuris ecclesiastici* bemerkt, *notandum quoque, quia hera nonnumquam abusive pro capitulo ponitur, ut in illo scripto Toletani concilii, ubi de ordine tenendae synodi tractatur*³⁴⁾, so denkt er dabei gleichfalls an den *Ordo de celebrando concilio*³⁵⁾.

Fassen wir zusammen: Das Wort *aera* (*hera*, *hira*) in der Bedeutung von *numerus*, *capitulum* kann seiner Verbreitung nach weder von Spanien noch von Gallien allein in Anspruch genommen werden. In beiden Ländern läßt es sich vielmehr schon um 600 nachweisen, in Gallien zunächst nur im Süden. Hier war es sogar schon sehr zeitig bekannt; spricht doch bereits Bischof Faustus von Riez († vor 500) in seinen Schriften mehrfach von *aera* (*vel supputatio Graeca*)³⁶⁾. Es hat also ganz den Anschein, als sei *aera* (*hera*) = *numerus*, *capitulum* vor allem im Reich der Westgoten verbreitet gewesen, das auch nach 507 noch in einem schmalen Küstenstreifen zwischen Rhône und Pyrenäen nach Gallien hineinreichte, und dessen Bewohner daher die Verbindung mit den von den Franken besetzten nördlichen Gebieten Südgalliens einschließlich Burgunds durchaus aufrecht erhielten. In diesem Bereich etwa bot sich *aera* (*hera*) auch für den Gebrauch im kanonischen Recht an. Der Verfasser der *Vetus Gallica* war der erste, der es durchgängig in seiner systematischen Kanonessammlung verwandte. Von ihm haben es viele abgeschrieben. Nie aber ist unseres Wissens unabhängig von der *Vetus Gallica* nochmals eine große *Collectio canonum* verfaßt worden, in der *hera* einen festen Bestandteil der Inskriptionen bildete, so daß man dieses Wort mit Recht als eine besondere Eigentümlichkeit der *Vetus Gallica* ansehen kann. Nicht Spanien, sondern Südgallien, genauer Burgund ist das Ursprungsland für die Verwendung von *hera* in Kirchenrechtssammlungen.

³⁴⁾ Ed. F. Th an er, MGH Libelli de lite 2 (1892) S. 133 Zeile 25 ff.

³⁵⁾ Möglicherweise hatte auch der Verfasser der kleinen, in Cod. Par. Lat. 3880 (12. Jh.), foll. 145^v—147^v enthaltenen Kanonessammlung den *Ordo de celebrando concilio* im Auge, als er als Inskription des ersten Kanons schrieb: *EX NICENO CONCILIO CAP. XI HYR.*; ähnlich heißt es im dritten Kanon: *ITEM EX NICENI CAP. IIII HYR.* Auf den *Ordo de celebrando concilio* der jüngeren gallischen Form weist das Nebeneinander der bedeutungsgleichen Wörter *cap.* und *hyr.* Zur Sammlung selbst sei darauf hingewiesen, daß es sich um eine bisher unbekannte *Collectio canonum sui generis* handelt, die an anderer Stelle näher untersucht werden soll. — Übrigens kannte auch Hinkmar v. Reims das Wort *aera*; er verwendet es in seinem *Carmen IV*, 2 (*Fercul. salom.*, ed. L. Traube, MGH Poetae 3 [1896] S. 415), ohne daß man die Quelle Hinkmars für *aera* fassen könnte.

³⁶⁾ Faustus v. Riez, *De spiritu sancto* 1, 1 (CSEL 21 [1891] S. 102 Zeile 24 f.); *Epist.* 6 (CSEL 21, S. 199 Zeile 11); *Epist.* 9 (CSEL 21, S. 214 Zeile 8).